

nisse erreicht. Die Vorsitzende des Frauenausschusses des VEB Spezialglaswerk „Einheit“, Weißwasser, faßt die Bilanz ihrer Arbeit so zusammen: „Seit der Übernahme des Frauenausschusses durch die Gewerkschaft ist die Arbeit leichter geworden. Das hat seine Ursache in dem Bemühen der Betriebsgewerkschaftsleitung, ständig die Sorgen und Probleme der werktätigen Frauen gemeinsam mit dem Frauenausschuß zu analysieren und durch Einwirkung auf die Werkleitung Veränderungen herbeizuführen.“

An den Erfolgen haben die Genossinnen einen großen Anteil, die in den Frauenausschüssen mitarbeiten. Von den 96 072 Mitgliedern der Frauenausschüsse sind 23 733, das sind 24,7 Prozent, Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Aber auch sie, die Genossinnen, haben noch manche Frage auf dem Herzen. Deswegen ist den Leitungen der Betriebsparteiorganisationen zu empfehlen, von Zeit zu Zeit mit den Mitgliedern der Frauenausschüsse, die Genossinnen sind, Aussprachen zu organisieren. Hier könnten Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen vermittelt werden. Diese Aussprachen wären auch anderweitig von Nutzen für die Parteileitungen. Laut Beschluß des Politbüros des ZK der SED sollen die Parteimitglieder in den Betriebsgewerkschaftsleitungen regelmäßig über die Frauenprobleme vor den Parteileitungen berichten. Vorherige Aussprachen mit den Genossinnen in den Frauenausschüssen würden es den Parteileitungen erleichtern, die Problematik, die Erfahrungen und die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeit mit den Frauen richtig zu werten und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Zur Zeit besteht die Praxis einiger Parteileitungen jedoch noch darin, nicht die Genossen der BGL, sondern den gesamten Frauenausschuß vor der Parteileitung berichten zu lassen. Das entspricht nicht den Empfehlungen des Beschlusses. Der Beschluß geht davon aus, daß mit der Berichterstattung durch die Genossen der BGL ihre volle Verantwortung als Mitglieder der gewählten gewerkschaftlichen Leitung für die Arbeit mit den Frauen und Mädchen betont wird. Der Frauenausschuß aber ist ein Organ der gewählten Betriebsgewerkschaftsleitung.

### Allseitige Interessenvertretung

Die Analyse der gewerkschaftlichen Leitungstätigkeit macht nicht nur auf die erreichten Fortschritte, sondern auch auf Hemmnisse aufmerksam, deren Ursachen im noch nicht genügenden Verstehen einiger politisch-ideologischer Probleme unserer Zeit durch Funktionäre des FDGB zu suchen sind.

Es ist zum Beispiel auffällig, daß einige Frauenausschüsse sich in ihrer Arbeit vorwiegend — manchmal sogar ausschließlich \*— mit sozialpolitischen Problemen beschäftigen. Das ist ohne Zweifel eine wichtige Seite der Arbeit der Frauenausschüsse. Sie darf aber nicht zur alleinigen werden. Wie die 8. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB in ihrem Beschluß hervorhebt, besteht das Wesen gewerkschaftlicher Tätigkeit in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung darin, „daß die Gewerkschaften als gesellschaftlicher Faktor in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat an der Lösung der Gesamtaufgaben unserer gesellschaftlichen Entwicklung im vollen Bewußtsein ihrer hohen politischen Verantwortung aktiv mitwirken“.<sup>3)</sup> Geht man der manchmal einseitigen Interessenvertretung durch Frauenausschüsse auf den Grund, so offenbart sich in den meisten Fällen mangelhafter Arbeitsstil der Betriebsgewerkschaftsleitungen, die ja für die Anleitung der Frauenausschüsse die volle Verantwortung tragen. Der Frauenausschuß des VEB Vereinigte Metallwarenfabrik Gera, Sitz Bad Köstritz, beschäftigte sich zum Beispiel vorrangig mit der Pausenverpflegung, mit Kindergartenplätzen und dem Waschstützpunkt — gute und nützliche Arbeit! Aber die Mitglieder sagen selbst, daß sie mit der BGL beraten müssen, wie die noch nicht ausreichende politisch-ideologische Arbeit verbessert werden könne. Darum müsse auch die Schulung der Mitglieder des Frauenausschusses organisiert werden. Die BGL hatte also bereits in ihrer Anleitung eine gewisse Einseitigkeit praktiziert. Andere Betriebsgewerkschaftsleitungen überlasten geradezu den Frauenausschuß mit sozialen Aufgaben. Und schließlich gibt es auch noch Frauenausschüsse, die ernsthaft der Meinung sind, daß soziale Interessenvertretung ihre Hauptaufgabe sei.

Für die Betriebsgewerkschaftsleitungen dieser Betriebe ergibt sich die Aufgabe, dies richtigzustellen und die im Beschluß des Politbüros des ZK der SED und von der 5. Bundesvorstandstagung geforderte allseitige Interessenvertretung zu gewährleisten. Das wird um so besser gelingen, wenn Klarheit darüber bei allen Funktionären geschaffen wird, daß die Frauenausschüsse nicht die alleinige sozialpolitische Interessenvertretung der Frauen und Mädchen sind. Sie sind als Kommission der BGL eine Form innergewerkschaftlicher und damit sozialistischer Demokratie in der DDR. Es ist also ihre Aufgabe, nicht nur die sozialpolitischen, sondern auch die politischen und

3) Beschluß der 8. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, „Tribüne“ vom 24. 2. 1966, Seite 17